

Wie weiter mit Lichterfelde-Süd?

Der Südlicherfelder Wald: Weg damit oder doch nicht?

Rechtsgrundlagen

„Wald im Sinne des Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche.“ (§ 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz vom 16. Sept. 2004). „Wald“, auch wenn er sich im Eigentum eines privaten Waldbesitzers befindet, „darf nur mit Genehmigung der Behörde Berliner Forsten gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.“ „Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes aus Gründen der Erholung oder aus Gründen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts überwiegend im öffentlichen Interesse liegt“ ... „Der Genehmigung steht gleich, wenn ... in einem rechtskräftigen Bebauungsplan ... eine anderweitige Nutzung vorgesehen ist, sofern darin die hierfür erforderlichen naturschutz- und forstrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen festgesetzt sind, ... geeignete Ersatzflächen bereitzustellen oder einen angemessenen Geldausgleich für den Erwerb von geeigneten Ersatzflächen zu leisten (Walderhaltungsabgabe).“ (§ 6 Landeswaldgesetz)

Wieviel Wald gibt es in Lichterfelde-Süd?

Nach dem im Auftrag der Groth-Gruppe vom Büro Lützwow 7 erstellten „**Masterplan Lichterfelde Süd – Städtebauliches und landschaftsplanerisches Gesamtkonzept – Bestandsanalyse Biotope und Bäume**“ vom 29. Nov. 2013 wurden 2013 auf dem ca. 96,5 ha großen Grundstück der Groth-Gruppe in Lichterfelde-Süd 25,4 ha Wald festgestellt. Das südlich sich anschließende Grundstück der **Bundeseisenbahn-Vermögensverwaltung** von ca. 12,5 ha ist vollständig mit Wald bedeckt. Schon jenseits der Stadtgrenze, auf Brandenburger Seite, auf dem Gebiet der Gemeinde Großbeeren, schließt sich zwischen der Osdorfer Straße und dem Japaneck, ein ca. 20 bis 30 Meter breiter Waldstreifen, die sogenannte „**Grüne Stadtkante**“, mit einer Fläche von ca. 3 ha, an. Östlich der Osdorfer Straße erstreckt sich das sogenannte Osdorfer Wäldchen, das durch Aufforstung von der Gemeinde Großbeeren wesentlich vergrößert wurde. Die ab der Stadtgrenze auf Brandenburger Seite liegenden Flächen befinden sich im Eigentum der **Berliner Stadtgüter**.

Begehrlichkeiten

Nach dem preisgekrönten Entwurf von **casanova + hernandez architects** sollen bei einem Ausweis von ca. 43 ha Bauland 8,9 ha Wald umgewidmet werden.

Auf dem Waldgrundstück der Bundeseisenbahn-Vermögensverwaltung trägt sich die Groth-Gruppe mit der Absicht, dort ein **Sportzentrum mit Tennisplätzen** zu errichten.

Das Bezirksamt möchte im Lichterfelder Wald **Wohn- und Therapieplätze für Patienten des psychosomatischen Formenkreises** bauen lassen.

Im Workshop „Grüne Mitte“ wurde darüber diskutiert, Wald zugunsten der Weidelandschaft zurückzudrängen.

Wie weiter mit der Lichterfelder Weide- und Waldlandschaft?

Die Artenvielfalt auf dem Gebiet der ehemaligen Parks Range und in ihrem Umfeld hat viele Ursachen.

- Zumindest in Randbereichen des ehemaligen militärischen Übungsgeländes konnte sich die Natur über viele Jahrzehnte relativ ungestört entwickeln.
- Durch den noch bestehenden Militärzaun um die ehemalige Parks Range sowie zusätzlich abgeschirmt durch die Bahnanlagen, durchgrüntes Gewerbe entlang Réaumurstraße/Landweg und die Kleingärten an der Osdorfer Straße war die Lichterfelder Weide- und Waldlandschaft vor störenden Einflüssen von außen weitgehend geschützt.
- Ein kluges Beweidungs- und Pflegemanagement der Reitgemeinschaft war ein wesentlicher Motor zu Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt.

Eine geplante **Bebauung mit ca. 2.500 Wohnungen für 6.000 bis 7.000 Bewohner** auf einer Fläche zwischen 39 und 43 ha würde weit in die Lichterfelder Weide- und Waldlandschaft eindringen. Das schützende Vorfeld von Bahnanlagen, durchgrüntem Gewerbe und Kleingärten entfiere oder verlöre diese Funktion. Der noch vorhandene Zaun müsste mindestens auf zwei Dritteln seiner Länge umgesetzt werden und wird von vielen Seiten grundsätzlich in Frage gestellt. Eine von drei Seiten umbaute „Grüne Mitte“ würde einem erheblichen Nutzungsdruck ausgesetzt sein. Zivilisationsfolger in Form von Hunden, Katzen und Ratten sind nicht zu vermeiden.

Auf Flächen, die sich die Groth-Gruppe ohne planungsrechtliche Grundlage bereits als Baugebiet hat abmarken lassen, musste auf deren Weisung das Beweidungsmanagement bereits eingestellt werden.

Die vorhandenen Teiche sowohl an der Bahnlinie als auch innerhalb der ehemaligen Parks Range wurden langjährig nicht oder nicht ausreichend gepflegt, sodass ihre Funktion als Kinderstuben von Amphibien wie dem **Moorfrosch** und der **Knoblauchkröte** schon jetzt nachhaltig gefährdet ist. Durch die geplante Bebauung entfallen Wasserstellen wie der sogenannte Reiterpfuhl. Die Teiche an der S-Bahn werden für Amphibien kaum noch erreichbar sein. Ein wie auch immer breiter Abstandstreifen zwischen Bahntrasse und Wohngebäuden wird sich vorhersehbar zu einem Hundenauslaufgebiet entwickeln.

Eine Anlage neuer Teiche, die sich aus dem Niederschlagswasser der neuen Gebäude speisen sollen, ist kaum vor Ende des Bauvorhabens absehbar. Weil das Niederschlagswasser auch zur Bewässerung von Fassaden- und Dachbegrünung verwendet werden soll, bleibt abzuwarten, welche Restmengen in den Teichen ankommen werden. Ob die Amphibien zudem eine etwa mehrjährige Phase ohne Reproduktionsflächen überstehen können, scheint zumindest fraglich. Bisher angedachte Teichstandorte neben Kindergärten erscheinen im übrigen kaum für ihren angedachten Zweck geeignet.

Kinderstube und Überwinterungsquartier der **Wechselkröte** sollen Wohnungsbau weichen. Schon unternommene Umsiedlungsversuche durch Anlage von Folienteichen in einer künftigen „Grünen Mitte“ sind meines Wissens bisher gescheitert.

Das Überwinterungshabitat des **Großen Feuerfalters** läge in dem künftigen Baugebiet. Ob eine Umsiedlung der entsprechenden Wirtspflanzen in eine künftige „Grüne Mitte“ gelingt, bleibt abzuwarten. Die Sommerweide dieser Lebensart würde durch das geplante Bebauungsvorhaben zumindest wesentlich eingeschränkt werden.

Durch den geplanten Wohnungsbau entlang den Bahnanlagen und der Osdorfer Straße würden die wesentlichen Siedlungsgebiete der Zauneidechse zerstört. **Zauneidechse** und viele Amphibien finden Nahrung und Unterschlupf vor allem in einer strukturreichen Übergangszone von Weide- und Waldlandschaft. Auf periodisch kahl gefressenen Flächen finden die Zauneidechse wie mutmaßlich auch viele Amphibien nicht kontinuierlich ihre Ernährungsbasis. Außerdem fehlt hier insoweit auch die notwendige Deckung vor Fressfeinden. Bei der zuletzt durchgeführten Kartierung konnte die Zauneidechse auf solchen Flächen kaum nachgewiesen werden. Die künftige „Grüne Mitte“ erscheint deshalb nicht als Ersatzhabitat für die aus einem Baugebiet umzusiedelnde Zauneidechsen geeignet. Wildernde Hauskatzen stellen für Zauneidechsen-Populationen eine große Gefahr dar. Deshalb sollte nach verbreiteter Auffassung Wohnungsbau nicht näher als 200 Meter an ein Zauneidechsenhabitat heranrücken.

Die für Berlin und sein Umland einmalige Artenvielfalt in der ehemaligen Parks Range und ihrem Umfeld ist bei Vollzug des geplanten Bauvorhabens ganz erheblichen Risiken ausgesetzt. Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes erscheint allenfalls der Ausweis eines Baugebiets auf einer Fläche von 16 ha, die bisher gewerblich genutzt wird, vertretbar.

Bei einem Baugebiet in den von der Groth-Gruppe angestrebten Proportionen würde ein Zurückdrängen von Wald zugunsten von Weideflächen wohl das angestrebte Ziel verfehlen, weil in einer allseits bedrängten „Grünen Mitte“ die bisher bestehende Artenvielfalt kaum bewahrt werden kann. Deshalb sollten Aspekte mitbedacht werden, die für eine Schutz und die Weiterentwicklung des vorhandenen Waldes sprechen:

- Wald entwickelt sich im Unterschied zu anderen Vegetationsformen erst über Jahrzehnte hin. Die langfristigen Folgen einer Entwaldung sollten deshalb bedacht werden.
- Alle ernsthaften **Klimaprognosen** erwarten für die **Region Berlin-Brandenburg** einen nachhaltigen **Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur**. Sommerliche Hitzewellen und längere Trockenperioden, auch mit Sandstürmen, werden häufiger erwartet. Eine Tendenz zur Versteppung wäre damit nicht unwahrscheinlich. Dem *Wald* käme bei diesem Szenario eine wichtige **Klimaschutzfunktion** zu.
- Mit Inbetriebnahme des **Großflughafens Berlin-Brandenburg** kommt auf den Süden von Berlin und das Brandenburger Umland neben steigendem Fluglärm eine ganz erhebliche zusätzliche **Belastung mit Luftschadstoffen** zu. Zum Ausgleich sollten deshalb nicht nur bestehender Wald erhalten sondern ökologisch wertlos industriell landwirtschaftlich genutzte Flächen der Berliner Stadtgüter großflächig aufgeforstet werden.

Resümee

Das von der Groth-Gruppe geplante Bebauungsvorhaben ist eines der aktuell größten und umstrittensten Neubauvorhaben in Berlin.

Das Vorhaben bedroht eine über Berlin hinaus einmalige besonders artenreiche Naturlandschaft.

Die Rolle des Waldes als Klimaschutzwald wird bisher unterschätzt.

Der Investor arbeitet zielstrebig auf den Vollzug seines Vorhabens hin. Am Umweltbericht lässt er arbeiten. Ein BVV-Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist für das Frühjahr 2015 zu erwarten. Die Politik gefällt sich offenbar in der Rolle eines blinden Gehilfen.

Eine öffentliche Diskussion der Folgen von absehbaren Eingriffen in Natur, Landschaft und Artenvielfalt findet bisher kaum statt.

Der öffentliche Diskurs über das Spannungsverhältnis zwischen kommerziellem Wohnungsbau und gesetzlichem Natur- und Artenschutz darf nicht länger verdrängt werden.

Dabei sind vor allem die Naturschutzverbände gefordert.

Gerhard Niebergall
im Aktionsbündnis Landschaftspark Lichterfelde Süd